

Rechte und Pflichten einer fachlichen Leitung

für Qualifizierungsmaßnahmen (Ausbildung FMA-DGSV ausgeschlossen)
nach Rahmenlehrplänen der DGSV an anerkannten Bildungsstätten in
Deutschland und in der Schweiz



gültig ab Erscheinungsdatum

1. Voraussetzung zur Benennung als fachliche Leitung:

- A-Mitgliedschaft der fachlichen Leitung in der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V. (DGSV® e.V.) in Deutschland

oder

- A-Mitgliedschaft der fachlichen Leitung in der Schweizerischen Gesellschaft für Sterilgutversorgung (SGSV) in der Schweiz

2. Qualifikation:

- Mindestens zweijährige praktische Erfahrung als Leitung einer AEMP
- Abschluss FK III / Nachweis durch Zertifikat einer anerkannten Bildungsstätte
- Gegebenenfalls Zertifikat Sachkundelehrgang Endoskopie* Fußnote“ falls SK Endo angeboten wird

oder

- Abschluss Managementlehrgang DGSV

3. Rechte der fachlichen Leitung:

- Die fachliche Leitung vertritt die berechtigten Erwartungen und Bedürfnisse der Lehrgangsteilnehmer gegenüber der Bildungsstätte, um eine fundierte fachliche und praktische Qualifizierung ermöglichen zu können.
- Interventionsrechte bei Abweichungen vom Rahmenlehrplan.

4. Pflichten der fachlichen Leitung:

- Enge Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung
- Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung von curricularen Inhalten und Änderungen
- Mitwirkung bzw. Mitsprache bei der Erstellung der Stundenpläne
- Mitwirkung bzw. Mitsprache bei der Auswahl der Referenten
- Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Referenten
- Ansprechpartner für fachliche Fragen der Lehrgangsteilnehmer während des Lehrgangs
- Ansprechpartner für fachliche Fragen der Lehrgangsteilnehmer aus deren Arbeitsbereichen
- Lehrgangsbetreuung/Präsenz von mindestens 20 % der Lehrgangsdauer ohne Prüfungstag (nicht im Managementlehrgang-DGSV)
- Referententätigkeit
- Mitwirkung bei der Prüfungsvorbereitung
- Mitglied der Prüfungskommission
- Prüfer